

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der FROMHOLZ-ENERGIE GmbH

(Stand: September 2022)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftskunden, d.h. sowohl für Verbraucher als auch Unternehmer. Besonderheiten für Verbraucher oder Unternehmer sind in den einzelnen Bestimmungen immer gesondert überschrieben.

Verbraucher im Sinne dieser AGB sind natürliche Personen, die mit uns weder im Rahmen ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit in Geschäftsbeziehung treten (§ 13 BGB).

Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit mit uns in Geschäftsbeziehung treten (§ 14 BGB).

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Verkauf und die Lieferung unserer gasförmigen Brennstoffe (Erdgas, technische Gase, LNG/CNG, Propangas etc.), flüssigen Brenn- und Treibstoffe (Dieselkraftstoffe, Heizöle, Schiffsbetriebsstoffe, Bioethanol, Petroleum etc.) sowie festen Brennstoffe (Kohlenstaub, Brikett, Steinkohlenprodukte, Pellets, Kaminholz etc.) gelten ausschließlich unsere nachstehenden AGB.
- (2) Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende AGB des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Insbesondere gelten unsere AGB auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender, ergänzender oder entgegenstehender Bedingungen des Käufers die Bestellung vorbehaltlos ausgeführt haben.
- (3) Wir sind berechtigt, unsere AGB zu ändern, sofern dies aus triftigen Gründen (z.B. Rechtsprechungsänderung, Gesetzesänderung, veränderte Marktbedingungen) erforderlich ist. Sollte durch diese Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen uns erheblich gestört sein, unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen die Änderungen der Zustimmung des Käufers. Die Zustimmung des Käufers wird fingiert, wenn er innerhalb der von uns gesetzten angemessenen Erklärungsfrist nicht reagiert.

§ 2 Beschaffenheit der Ware

Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben und Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend (invitatio ad offerendum), sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das heißt, die Darstellung unseres Warensortiments auf unserer Webseite oder per Email stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Käufer im Rahmen des Bestellvorgangs.
- (2) Mit Bestellung der Ware erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- (3) Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.
- (4) Bestellt der Käufer die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt dabei noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann aber mit der

Annahmeerklärung verbunden werden. Der Vertragstext wird von uns gespeichert und dem Käufer auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail übersandt.

- (5) Der Vertragsschluss erfolgt unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer.

Für Verbraucher gilt: Soweit wir die Ware vor Abschluss dieses Vertrages bereits selbst bestellt haben, führt eine ausbleibende Lieferung seitens des Zulieferers, die wir nicht zu vertreten haben, dazu, dass wir selbst nicht liefern müssen (kongruentes Deckungsgeschäft).

Für Unternehmer gilt: Eine ausbleibende Lieferung seitens des Zulieferers, die wir nicht zu vertreten haben, führt dazu, dass wir selbst nicht liefern können.

Der Liefer- bzw. Bestellvertrag ist damit erloschen. Der Käufer wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 4 Widerrufsrecht und Ausschlüsse

(Ein Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher und nicht für Unternehmer)

Kein Widerrufsrecht beim Kauf von Heizöl oder Pellets!

Beim Kauf von Heizöl und Pellets besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Da derartige Lieferungen von Schwankungen an Energie- bzw. Rohstoffmärkten abhängen, ist §312g Abs. 2 Nr. 8 BGB anzuwenden, wonach ein Widerrufsrecht für Verbraucher ausgeschlossen ist. Willenserklärungen, die auf Abschluss eines Kaufvertrages über solche Artikel abzielen, sind somit nicht widerrufbar.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Fromholz-Energie GmbH

Am Thurbruch 3

17429 Benz

Telefonnummer 03837920200

E-Mail: martin-fromholz@fromholz.de

Fax-Nr.: 03837920100

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der Käufer hat die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Käufer uns gegenüber den Widerruf dieses Vertrages erklärte, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Käufer die Ware vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware trägt der Käufer.

Der Käufer hat Wertersatz für einen etwaigen Wertverlust der Ware zu leisten, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit dem Käufer zurückzuführen ist.

Der Käufer hat kein Widerrufsrecht, sofern die Ware aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht oder nicht mehr für eine Rücksendung oder Rücknahme durch uns geeignet ist, insbesondere, wenn eine Vermischung mit anderer Ware in den Tanks und Behältnissen des Käufers stattgefunden hat.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

§ 5 Vergütung

- (1) Der bei der Bestellung der Ware vereinbarte Kaufpreis ist bindend, Abzüge sind unzulässig. Die Preise verstehen sich dabei als Nettopreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Etwaige Nebenkosten (z.B. sonstige Steuern, Zölle, Frachten, Umschlagtarife etc.) sowie Kosten der Versendung bzw. Anlieferung (z.B. Liefer- und Servicepauschalen) sind im Kaufpreis enthalten. Skontoabzüge sind ausgeschlossen.
Für Unternehmer gilt zusätzlich: Übersteigen die aktuellen Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 5%, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Treten nach Vertragsschluss Änderungen der Nebenkosten der Ware (z.B. Mehrwertsteuer, sonstige Steuern, Zölle, Frachten, Umschlagtarife etc.) oder Änderungen der Kosten der Versendung bzw. Anlieferung (z.B. Liefer- und Servicepauschalen) ein, so werden die vereinbarten Preise entsprechend angepasst, d.h. entsprechend erhöht oder gemindert.
Für Verbraucher gilt: Eine Anpassung der vereinbarten Preise erfolgt nur, wenn die Lieferung nicht innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss erfolgt. Übersteigen die aktuellen Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 5%, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Soll zoll- und/oder steuerbegünstigt geliefert werden, ist uns der von dem Verwendungszweck entsprechende Erlaubnisschein rechtzeitig vorzulegen. Wird der Erlaubnisschein nicht erteilt oder wieder entzogen, werden wir die Ware unter Berücksichtigung der am Tage der Lieferung gültigen Zoll- und Steuersätze berechnen.
- (4) Rechnungen von uns sind binnen 10 Tagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Annahme von Schecks erfolgt nur zahlungshalber.

- (5) Der Käufer kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung von uns, die nach Eintritt der Fälligkeit erfolgt, nicht zahlt. Unabhängig davon kommt der Käufer in Verzug, wenn er nicht zu einem im Vertrag kalendermäßig bestimmten Zahlungszeitpunkt leistet. Die gesetzliche Regelung, wonach der Schuldner auch 30 Tage nach Zugang der Rechnung automatisch in Verzug gerät, bleibt unberührt. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten (sofern der Käufer Verbraucher ist) bzw. 9 Prozentpunkten (sofern der Käufer Unternehmer ist) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern.
- (6) Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (7) Die Abtretung von gegen uns gerichteten Ansprüchen des Käufers ist nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Für Verbraucher gilt: Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
Für Unternehmer gilt: Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus den zwischen uns und dem Vorbehaltskäufer bestehenden Geschäftsverbindungen vor. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Das Eigentum an der Ware geht erst mit Gutschrift des eingelösten Wechsels oder Schecks auf den Käufer über.
- (2) Solang das Eigentum noch nicht auf den Käufer übergegangen ist, ist er verpflichtet die Ware pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- (3) Für Unternehmer gilt:
Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Käufer tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft wurde. Wir nehmen die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere keinen Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- (4) Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Vorbehaltskäufer wird stets für uns vorgenommen. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Käufers an der Ware an der umgebildeten Sache fort. Wird die Vorbehaltsware mit anderer, uns nicht gehörender Ware vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache

das Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Mehrwertsteuer) zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde. Sofern die Vermischung, Vermengung oder Verbindung in der Weise erfolgt, dass die Ware des Vorbestandskäufer als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Vorbestandskäufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt.

Für Unternehmer gilt: Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen selbiges wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. Der Käufer tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Ware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

- (5) Der Vorbestandskäufer ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware – etwa im Falle einer Pfändung – unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit wir ggf. Drittwiderspruchsklage erheben können. Soweit der Dritte in diesem Fall nicht in der Lage sein sollte, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer erfolgreichen Drittwiderspruchsklage zu erstatten, haftet der Vorbestandskäufer für diesen uns entstandenen Schaden. Einen Besitzwechsel, die Vernichtung oder Beschädigung der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Vorbestandskäufer ebenfalls unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (6) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Vorbestandskäufer, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag nach entsprechender Fristsetzung zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.
- (7) Für Unternehmer gilt:
Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 20% übersteigt.

§ 7 Lieferung

- (1) Die Lieferung der Ware erfolgt nach gegenseitiger Vereinbarung. Lieferfristen und Liefertermine gelten nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass wir eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich erklärt haben.
- (2) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- (3) Die Festlegung der für die Berechnung maßgebenden Mengen erfolgt für sämtliche Waren im Abgangslager, bei Anlieferung im Straßentankwagen mit Messvorrichtung mittels dieser. Sie ist für den Käufer bindend und wird der Berechnung zugrunde gelegt.
- (4) Die Art der Versendung erfolgt in unserem Ermessen. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Transportversicherung auf Kosten des Käufers abzuschließen.
- (5) Haftung für Lieferungsverzögerungen durch die mit der Anlieferung, dem Transport, der Umladung usw. betrauten Stellen oder für die volle Ausnutzung des Ladegewichts der Transportmittel übernehmen wir nicht.
- (6) Sollen Lagerbehälter des Käufers befüllt werden, so sind wir nicht verpflichtet, diese Behälter, die Behälteranschlüsse, eventuelle Grenzwertgeber und die Befüllleitung auf ihre Tauglichkeit, Eignung und Sauberkeit zu überprüfen. Dies obliegt allein dem Käufer. Für hieraus entstehende Schäden sind wir nicht verantwortlich. Werden wir von Dritten wegen derartiger Schäden in Anspruch genommen, ist der Käufer verpflichtet, uns von diesen Ansprüchen freizustellen.
- (7) Für Verbraucher gilt: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht erst mit Übergabe der Ware auf den Käufer über; auch beim Versendungskauf. Dies gilt auch für die Erbringung von Teilleistungen.
- (8) Für Unternehmer gilt: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der

Ware geht mit Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Dies gilt auch für die Erbringung von Teilleistungen.

- (9) Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfung berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen.

§ 8 Gewährleistung

Für Verbraucher gilt:

- (1) Ist die von uns gelieferte Ware mangelhaft, steht dem Käufer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung zu.
- (2) Wurde der Käufer durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.
- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Käufer uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

Für Unternehmer gilt:

- (4) Ist die von uns gelieferte Ware mangelhaft, steht das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung uns zu.
- (5) Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Käufers ist, dass der Käufer alle nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß erfüllt.
- (6) Den Käufer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- (7) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.
- (8) Die Eigenschaften von uns übergebenen Proben oder Muster sind nur dann als Vertragsgegenstand anzusehen, wenn diese schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für alle Analyseangaben und Spezifikationen einschließlich der Höchst- und Mindestangaben.

§ 9 Garantie

Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer von uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Haftung

- (1) Für Verbraucher gilt: Soweit wir die Ware vor Abschluss dieses Vertrages bereits selbst bestellt haben, sind wir nicht zum Schadenersatz verpflichtet, sofern wir selbst nicht beliefert werden. Wir verpflichten uns, den Käufer unverzüglich zu informieren und eventuelle Auszahlungen des Käufers unverzüglich zu erstatten.
Für Unternehmer gilt: Wir sind nicht schadenersatzpflichtig, sofern wir selbst nicht beliefert werden. Wir verpflichten uns, den Käufer unverzüglich zu informieren und eventuelle Auszahlungen des Käufers unverzüglich zu erstatten.
- (2) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbar, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haften wir nicht.
- (4) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- (5) Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Mangels verjähren nach 1 Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- (6) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für unsere Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Datenschutz Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen anfallende personenbezogene Daten werden bei uns ggf. bei verbundenen Unternehmen sowie bei ausliefernden Stellen gespeichert. Wir nutzen die persönlichen Daten des Käufers nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Käufer nicht in eine hierüber hinausgehende Nutzung seiner Daten eingewilligt hat oder eine solche in unserer Datenschutzerklärung vorgesehen ist.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Hat der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, verlegt er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland oder ist sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so gilt als Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens. Es steht uns jedoch frei, den Käufer an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für Unternehmer gilt: Der Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz unseres Unternehmens.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.